

**A2**

**4. Änderung „Stadtteilküche Sieker“ des Bebauungsplans Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ für das Gebiet Greifswalder Straße 17**

- Auswertung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsschritten gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB
- Übersicht: redaktionelle Ergänzungen und Änderungen der Planunterlagen nach der Offenlage

Stand: Sitzung; November 2022

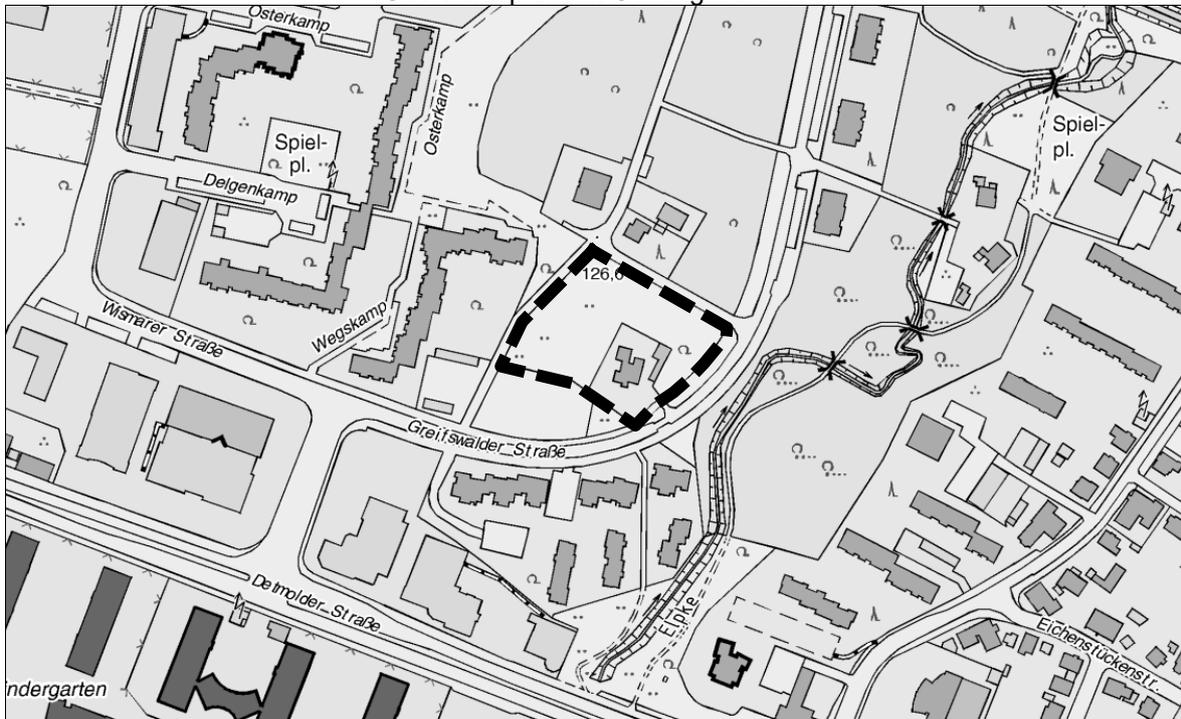
## 4. Änderung „Stadtteilküche Sieker“ des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01

### „Greifswalder Straße“

#### Auswertung der Stellungnahmen i.S.d. §§ 3(2) und 4(2) BauGB

**Satzung**  
November 2022

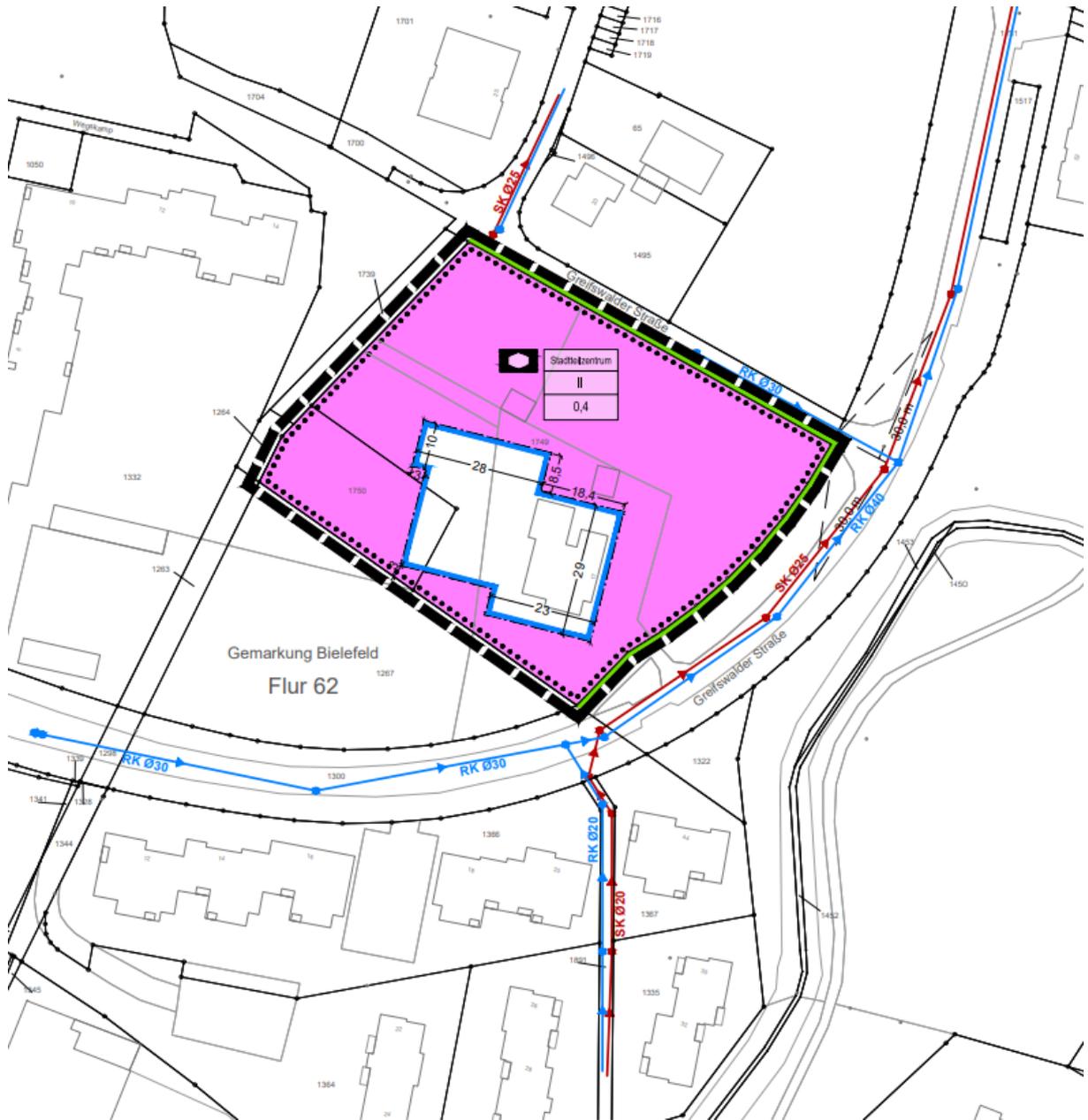
Übersichtsplan mit Geltungsbereich



Verfasser:

Stadt Bielefeld, Bauamt, 600.52

**Nutzungsplan (ohne Maßstab, farbig)**  
Stand: Entwurf



## **Auswertung der Offenlegung und Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

---

### **Allgemeines:**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.06.2022 – nach vorheriger Beratung durch die Bezirksvertretung Stieghorst am 09.06.2022 – den Entwurfsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/4/46.01 gefasst.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB wurde vom 09.09.2022 bis zum 10.10.2022 durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 19.08.2022 um Stellungnahme bis zum 06.10.2022 gebeten.

Es erfolgte eine anschließende Verlängerung der Frist.

Die im Rahmen der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen werden in den folgenden Abschnitten wiedergegeben:

1. Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB
  
2. Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
  
3. Änderungsvorschläge der Verwaltung  
Übersicht der redaktionellen Ergänzungen und Änderungen der Planunterlagen nach der Offenlage

**1. Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 (2) BauGB  
zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01**

---

Von der Öffentlichkeit sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 09.09.2022 bis einschließlich 10.10.2022 keine Stellungnahmen eingegangen.

## 2. Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden u. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 19.08.2022 um Stellungnahme bis zum 06.10.2022 gebeten. Es wurde darüber hinaus eine Verlängerung der Frist eingeräumt.

Es sind folgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

Lfd. Nr.	Einwender Datum	Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
2.1 b)	Polizeipräsidium Bielefeld Direktion V/ Führungsstelle-Anhörung 29.09.2022	Aus verkehrlicher polizeilicher Sicht bestehen weiterhin keine Bedenken gegen die o. a. 4. Änderung „Stadtteilküche Sieker“ des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es bestehen <b>keine Bedenken</b> .
2.7	Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 B 14.09.2022	Die vorgelegte Planung wurde hinsichtlich der Belange der Agrarstruktur, der allgemeinen Landeskultur, des Immissionsschutzes (nur Achtungsabstände nach KAS-18), des Grundwasserschutzes, des Hochwasserschutzes und des kommunalen Abwassers geprüft. Als Träger öffentlicher Belange bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es bestehen <b>keine Bedenken</b> .
2.12	Stadtwerke Bielefeld GmbH Netzsysteme und -informationen (NA1) 04.10.2022	Die Stadtwerke Bielefeld GmbH vertritt im Rahmen von Bauleitplanungen in Bielefeld die Belange der Betreiber der Sparten Elektrizität, Fernwärme, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung und Telekommunikation. Dabei handelt die Stadtwerke Bielefeld GmbH im eigenen Namen bezüglich der Sparten Fernwärme und Wasser sowie gemäß TKG bezüglich der Sparte Telekommunikation (Breitband). Bezüglich der Sparte Telekommunikation (Breitband, LWL und Tk-Cu) handelt sie gemäß TKG im Namen und Auftrag der BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH, bezüglich der Sparten Elektrizität und Gas handelt sie im Namen und Auftrag der Bielefelder Netz GmbH und bezüglich der Straßenbeleuchtung im Namen und Auftrag der Stadt Bielefeld.  Diese Belange werden von den beabsichtigten Darstellungen/ Festsetzungen der anstehenden Bauleitplanung berührt. Wir haben jedoch keine Bedenken und Anregungen vorzubringen, da unsere Belange durch die hierzu getroffenen Darstellungen/ Festsetzungen in ausreichendem Maße berücksichtigt worden sind.	Der Hinweis wird <b>zur Kenntnis genommen</b> .  Es bestehen <b>keine Bedenken</b> .

Von den folgenden Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden keine Bedenken oder Hinweise vorgetragen:

- 1.4 Untere Wasserbehörde und Untere Landschaftsbehörde
- 1.16 Untere Denkmalbehörde
- 2.1 a) Polizeipräsidium Bielefeld Direktion K/KK 34 KP/O

### **3. Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01**

---

Aufgrund der vorliegenden Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum Entwurf ergeben sich gegenüber dem o.g. Bebauungsplan-Entwurf im Wesentlichen die unten aufgeführten Änderungen bzw. Ergänzungen.

Es handelt sich hierbei lediglich um geringfügige Ergänzungen und Konkretisierungen. Die Änderungen und Ergänzungen dienen der Klarstellung; sie betreffen nicht die Grundzüge der Planung.

Im Einzelnen:

#### **Übersicht der redaktionellen Ergänzungen und Änderungen der Planunterlagen nach der Offenlage**

- **Nutzungsplan**
  - Ergänzung des Stands der Kartengrundlage
  
- **Textliche Festsetzungen**
  - Aktualisierung der Rechtsgrundlagen
  
- **Begründung**
  - Anpassung des Kapitels zum Verfahrensablauf
  - Ergänzung eines Hinweises auf die satzungsgemäße Abfallentsorgung
  - Ergänzung zum Bau der Stadtteilküche